

**Tischvorlage 1 KA**

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
- 05 Kreistagsbüro -

21.06.2021

**An die Mitglieder  
des Kreisausschusses**

**nachrichtlich:**

**CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
LINKE-Kreistagsfraktion  
Einzelabgeordnete**

**Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 21.06.2021  
hier: Nachreichung von Sitzungsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung anlässlich der o. g. Sitzung des Kreisausschusses über-  
reiche ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen:

**Öffentlicher Teil**

**zu TOP 5: Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien**

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 17.06.2021

ab Seite 5

**zu TOP 5.2: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Nachbesetzung von Ausschüssen**

Weiterer Umbesetzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion 17.06.2021

ab Seite 6

**zu TOP 5.3: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 07.06.2021:**

Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen

Vorlage der Verwaltung

ab Seite 7

**zu TOP 5.4: Naturarena Bergisches Land GmbH; Gremienbesetzung**

Modifizierte Vorlage der Verwaltung

ab Seite 11

**zu TOP 12: Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Kreisbrandmeister im Ehrenamt sowie Funktionsträger der Kreiseinheiten zur Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung und Beauftragte für besondere Funktionen**

Geänderter Beschlussvorschlag des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Neuberechnung der Aufwandsentschädigungen für die beiden ehrenamtlichen Kreisbrandmeister

Bezug; § 1 Abs. 2 Nr. 2 a) bb) sowie § 3 Abs. 1 Nr. 3 (EntschVO)

Vom o.g. Grundbetrag ausgehend, werden 50 % von diesem Satz als Aufwandsentschädigung festgesetzt. Die Entschädigung beträgt somit zur Zeit 715,20 € monatlich.

Neufestsetzung Einheitsführer und Stellvertreter von Kreiseinheiten sowie Beauftragte für besondere Funktionen

Bezug; § 1 Abs. 2 Nr. 2 a) bb) der (EntschVO)

Vom o.g. Grundbetrag ausgehend, werden 25 % von diesem Satz als Aufwandsentschädigung für die Einheitsführer und Beauftragten sowie die Hälfte dieses Satzes für die Stellvertretungen festgesetzt.

Die Entschädigungen betragen somit zur Zeit für

- Einheitsführer und Beauftragte = 119,20 €
- Stellvertretungen = 59,60 €

monatlich.

Den pauschalen Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2021, auf Grundlage der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 05. Mai 2014, in der jeweils gültigen Fassung, wird zugestimmt.“

**zu TOP 20: Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises; digitale Gremienarbeit**

Änderungsanträge der SPD-Kreistagsfraktion

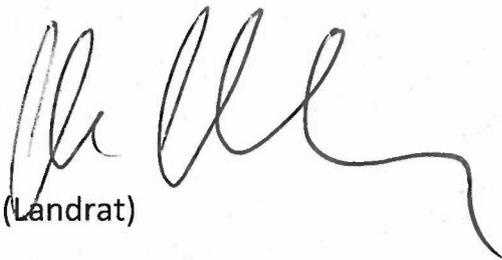
ab Seite 13

**Pandemische Aussetzung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und FOGS**

Vorlage der Verwaltung

ab Seite 16

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

zu TOP 5



Freie  
Demokraten  
Kreistagsfraktion  
Rhein-Sieg  
FDP

Herrn  
Landrat Sebastian Schuster  
- im Hause -

nachrichtlich: An die Fraktionen des Kreistags

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
[fraktion@fdp-rhein-sieg.de](mailto:fraktion@fdp-rhein-sieg.de)  
Tel: 02241-13-2956

Siegburg, 17.06.2021

**Antrag zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss für  
Rettungswesen und Katastrophenschutz**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Fraktion bitte den Kreistag, folgender Ernennung zuzustimmen:

Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz

Ernennung des SkBs Stephan Flockenhaus zum stellvertretenden Mitglied

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch und Fraktion

*Daymar Ziegner*

zu TOP 5.2



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

**nachrichtlich**  
Fraktionen

17.06.2021

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Umbesetzung in Ausschüssen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt in der Sitzung des Kreistags am 24.06.2021 folgende Umbesetzung zu beschließen:

Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz:

Das Kreistagsmitglied Paul Läger wird anstelle von Herrn Stefan Pohl (SKB) ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Denis Waldästl, Dietmar Tandler und Fraktion

f. d. R.

*C. Engler*

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.06.2021	Vorberatung
Kreistag	24.06.2021	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Antrag der AFD-Kreistagsfraktion vom 07.06.2021: Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen</b>
---------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

**1.) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Umbesetzungen ab-  
zulehnen:**

**1) Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)**

Der KTA Heinz Schäfer wird als neues Mitglied für den entlassenen H. v. Schlesinger bestellt.

**2) Kreisausschuss (KA)**

Der KTA Rainer Lanzerath wird als neuer persönlicher Stellvertreter für den entlassenen H. V. Schlesinger bestellt.

**3) Kultur u. Sportausschuss (KuA)**

Herr Dirk Krazeise (SKB) wird zum neuen Stellvertreter für den entlassenen H. v. Schlesinger bestellt.

**4) Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft**

Herr Dirk Krazeise (SKB) wird zum neuen Stellvertreter für den entlassenen H. v. Schlesinger bestellt.

**2.) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Umbesetzungen zu beschließen:**

**2) Ausschuss für Inklusion und Gesundheit (AIG)**

Herr Dirk Krazeise (SKB) wird zum neuen Mitglied für den zurückgetretenen Helmut Fischbach bestellt.

**Vorbemerkungen:**

Mit Schreiben vom 07.06.2021 beantragt die AFD-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

**Erläuterungen:**

Bei der Umbesetzung ist zu beachten, dass der Abg. Herr von Schlesinger nur aus den Fachausschüssen abberufen werden kann, sofern er der Umsetzung zustimmt, oder auf die Mitarbeit in den Fachausschüssen verzichtet.

Eine Umbesetzung kann ohne die Zustimmung oder Verzichtserklärung von Herrn von Schlesinger nach § 35 KrO NRW nicht erfolgen.

Herr von Schlesinger hat in einem Schreiben für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft schriftlich erklärt, dass sein Austritt aus der AFD-Fraktion nicht mit einem Rücktritt aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft gleichbedeutend ist.

Da für den Rechnungsprüfungsausschuss, den Kreisausschuss und den Kultur- und Sportausschuss keine Verzichtserklärungen vorliegen, muss davon ausgegangen werden, dass sich die Erklärung von Herrn von Schlesinger ebenso auch auf die anderen Ausschüsse bezieht.

Somit kann für diese Ausschüsse keine Umbesetzung erfolgen.

Die vorgeschlagene Umbesetzung im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit ist unabhängig vom Austritt des Kreistagsmitglieds von Schlesinger aus der AFD-Fraktion. Eine Umbesetzung ist möglich, da Herr Fischbach von seiner Mitgliedschaft zurückgetreten ist.

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem

Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.



(Landrat)

**Anhang:**

Schreiben Herr v. Schlesinger

Dr. Edward von SCHLESINGER  
51570 Windeck \* In der Frömmerhardt 1 \* Bundesrepublik Deutschland  
+49 1522 1661 602 \* von.schlesinger@gmx.de

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und  
Landwirtschaft

Herrn Dr. Josef Griese

im Hause

Windeck, den 15.06.2021

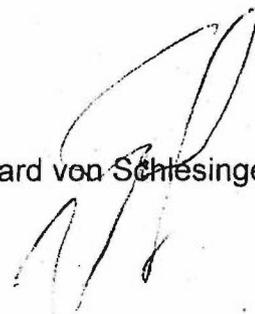
betr.: nicht zutreffende Information über meinen Rücktritt von der Mitgliedschaft im  
Ausschuss

Sehr geehrter Herr Dr. Griese,

Im Bezug auf die nicht zutreffende Information über meinen Rücktritt von der  
Mitgliedschaft im Ausschuss des Geschäftsführers der AfD-Kreistagsfraktion, Herr  
von den Bergen, teile ich für das Protokoll mit, dass mein Austritt aus der AfD-  
Kreistagsfraktion Rhein-Sieg **nicht** mit einem Rücktritt als Mitglied des Ausschusses  
für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft gleichbedeutend ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Edward von Schlesinger



01 Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung 16.06.2021

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.06.2021	Vorberatung
Kreistag	24.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Naturarena Bergisches Land GmbH; Gremienbesetzung
-------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1.

Der Kreistag entsendet folgende Personen als Mitglieder in die  
Gesellschafterversammlung „Naturarena Bergisches Land GmbH“:

**Ständige Mitglieder Politik:**

- a) Herr Florian Westerhausen (CDU)  
Vertretung: Herr Norbert Büscher (BM Gemeinde Much)
  
- b) Herr Horst Becker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Vertretung: Frau Nicole Berka (BM'in Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)

**Ständiges Mitglied Verwaltung:**

Frau Brigitte Kohlhaas; Vertretung: Frau Carmen Döhnert

2.

Die Stimmführung wird in der Sitzung beraten und beschlossen.

## Vorbemerkungen:

Nach § 6 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages kann jeder Gesellschafter bis zu 3 Personen als ständige Mitglieder in die Gesellschafterversammlung entsenden. Nach § 6 Abs. 5 dieses Vertrages kann jeder Gesellschafter die auf ihn entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben. Insoweit ist ein Stimmführer zu benennen.

## Erläuterungen:

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) Kreisordnung NRW ist der Kreis zuständig für die Wahl der Mitglieder in Ausschüsse und Gremien.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 28.03.2019 dem Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises in die Naturarena Bergisches Land GmbH zugestimmt.

Das Verfahren zur Bestellung der Vertreter richtet sich nach § 35 Abs. 5 der Kreisordnung NRW. Für die Vertretung der Kreise in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gilt § 113 der Gemeindeordnung NRW entsprechend.

Gemäß § 35 Abs. 5 Kreisordnung NRW werden die Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüsse von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Bisher waren folgende Vertreter benannt:

### Ständiges Mitglied Politik:

Frau Notburga Kunert (CDU); Vertretung: Herr Edgar Hauer (DIE GRÜNEN)

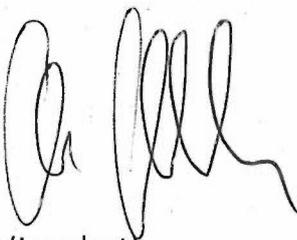
### Ständiges Mitglied Kommune:

Frau Nicole Berka (BM'in Neunkirchen-Seelscheid); Vertretung: Herr Norbert Büscher (BM Much).

### Ständiges Mitglied Verwaltung:

Frau Brigitte Kohlhaas; Vertretung: Frau Gisela Jacob

Die Stimmführung oblag dem Mitglied der Politik.



(Landrat)



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

**nachrichtlich**  
Fraktionen

17.06.2021

**Änderungsanträge der SPD-Kreistagsfraktion zu TOP 20 der Sitzung des  
Kreisausschusses am 21.06.2021 und zu TOP 16 der Sitzung des Kreistags am  
24.06.2021**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzungen des Kreisausschusses am  
21.06.2021 und des Kreistags am 24.06.2021 folgende Änderungsanträge zur geplanten  
Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages zu beschließen:

**1.) Streichung von § 10 Abs. 2 (c)**

Begründung:

Die Auskunftspflicht der Landrätin / des Landrates gegenüber den  
Kreistagsabgeordneten stellt ein elementares Element der kommunalen  
Demokratie dar. Die hier vorgeschlagene Formulierung „unverhältnismäßigem  
Aufwand“ lässt aus unserer Sicht zu viel Handlungsspielraum, um ggf. kritische  
Nachfragen nicht zuzulassen. Insofern beantragen wir den Satz vollständig zu  
streichen.

Hilfsweise beantragen wir die Neufassung des § 10 Abs. 2 (c) in folgendem  
Wortlaut:

die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand  
verbunden wäre, sofern der Kreisausschuss die Unverhältnismäßigkeit mit  
einfacher Mehrheit festgestellt hat.

## **2.) Änderung des § 12 Abs. 3**

§ 12 Abs. 3 streichen ab [...] Falls Reden über Gebühr [...] nicht wieder erteilt werden.

und ersetzen durch

Die Redezeit beträgt im Regelfall 10 Minuten für das Eingangsstatement und maximal 2x 5 Minuten in der weiteren Debatte je Redner\*in. Bei Haushaltsreden beträgt die Redezeit bis zu 15 Minuten je Kreistagsfraktion.

Begründung:

Wir halten die vorgeschlagene Formulierung für zu unkonkret und wollen daher eine konkrete Formulierung fassen, um unnötige Debatten zu unterbinden.

## **3.) Neu § 7 Abs. 7**

Jeder öffentliche Teil der Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse kann in Bild und Ton aufgenommen und zeitgleich im Internet übertragen sowie anschließend 28 Tage nach Veröffentlichung zum nachträglichen Abruf im Internet zur Verfügung gestellt werden. Die Übertragung und die Aufzeichnung sind gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zulässig mit dem Einverständnis der davon betroffenen Personen. Diese haben das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, ihre freiwillige Einverständniserklärung zu widerrufen. Der Zuschauerbereich sowie Personen, die keine Einverständniserklärung erteilt haben, werden nicht aufgenommen. Für die Einwohnerversprechstunde für Einwohnerinnen und Einwohner gilt § 11 Absatz 5.

In diesem Kontext wird § 7 Absatz 2 Satz 2 gestrichen.

## **4.) Neu § 11 Abs. 5**

Vor der Worterteilung an eine Einwohnerin oder einen Einwohner hat die Landrätin / der Landrat bzw. der/die Vorsitzende zu erfragen, ob Einverständnis mit der Aufnahme und Speicherung des Beitrages in Bild und Ton nach § 7 Absatz 7 erklärt wird. Wird dieses Einverständnis nicht erklärt, unterbleiben Übertragung und Aufzeichnung des Beitrages.

Begründung:

Die Begründung zu den Anträgen zu § 7 Abs. 7 und § 11 Abs. 5 ergibt sich aus den Anträgen der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.04.2020 und 11.05.2021 zur Übertragung von Sitzungen.

Wir sind der Auffassung, dass dies in der Geschäftsordnung bereits geregelt sein sollte. Der Kreistag sollte zudem den Beschluss fassen, dass vorerst nur die Kreistagsitzungen übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Anna Peters, Katja Ruiters, Gisela Becker und  
Fraktion

f. d. R.

C. Engl

17.06.2021

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	
	<b>Pandemiebedingte Aussetzung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und FOGS</b>

**Beschlussvorschlag:**

Als Kompensation für die pandemiebedingten Einschränkungen des Regelbetriebes in den Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege sowie im fördernden Offenen Ganztage (FOGS) und der Übermittagsbetreuung (Ümi) in der ersten Jahreshälfte 2021 beschließt der Kreisausschuss für den Monat Mai auf die Hälfte der Elternbeiträge zu verzichten.

**Vorbemerkungen:**

Der Kreisausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 17.05.2021 beschlossen, auf die Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli zu verzichten. Zuvor hatte das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen die hälftige Erstattung der Ertragsausfälle für zwei Monate in Aussicht gestellt. Zu weitergehenden Landeszusagen sollte eine erneute Beschlussfassung des Kreisausschusses erfolgen.

Der Landkreistag teilte nun in seinem Rundschreiben 606/21 vom 17.06.2021 mit, dass das Land Nordrhein-Westfalen die hälftige finanzielle Beteiligung an den Ertragsausfällen für insgesamt zweieinhalb Monate zugesagt hat. Die kommunalen Spitzenverbände und das Land Nordrhein-Westfalen haben sich damit abschließend über die finanzielle Beteiligung der pandemiebedingten Elternbeitragsausfälle im 1. Halbjahr 2021 einigen können.

**Erläuterungen:**

Es wird auf die Vorlage der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt Ö5 der Kreisausschusssitzung vom 17.05.2021 sowie dem diesem Tagesordnungspunkt zugrundeliegendem Antrag der CDU und GRÜNEN Kreistagsfraktionen vom 30.04.2021 verwiesen. Demnach soll die Verwaltung beauftragt werden, die Elternbeiträge für die Dauer auszusetzen, für die das Land Nordrhein-Westfalen zumindest eine anteilige Erstattung zusagt. Da Eltern bisher zwei Monate erlassen wurden, das Land Nordrhein-Westfalen nun die Beteiligung an zweieinhalb Monaten zugesagt hat, ist folgerichtig noch ein hälftiger Monatsbeitrag zu erlassen.

Die Verwaltung prüft derzeit, in welcher Form eine hälftige Rückerstattung eines Monatsbeitrages an die Eltern möglichst verwaltungsökonomisch erfolgen kann.

Für den Jugendamtshaushalt betragen die Ertragseinbußen 300.000 €. Unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten hälftigen Erstattung des Landes reduzieren sich diese auf 150.000 €.

Für den Schulträgerbereich des fördernden offenen Ganztags betragen die nur grob abschätzbaren Ertragseinbußen ca. 7.500 €. Unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten hälftigen Erstattung des Landes reduzieren sich diese auf 3.750 €.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 21.06.2021



(Landrat)

**Haushalt:**I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51.10

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand	150.000 Euro (0.51.10) 3.750 Euro (0.40.40)			
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>	153.750 Euro			

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
<b>Gesamt</b>				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

x Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich